

1104/J XXVII. GP

Eingelangt am 27.02.2020

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Peter Wurm, Mag. Gerald Hauser, Dr. Susanne Fürst
und weiterer Abgeordneter
an den Bundeskanzler
betreffend **den Innsbrucker Datenschutzskandal**

„Die Innsbrucker Grünen“ (GRÜNE), „Für Innsbruck“ (FI), „Die Volkspartei“ (ÖVP), „Tiroler Seniorenbund“ (TSB), „Sozialdemokratische Partei Österreichs“ (SPÖ) haben für die Arbeitsperiode des Innsbrucker Gemeinderates in den Jahren 2018 bis 2024 ein Koalitionsübereinkommen geschlossen in dem eine sogenannte „Leerstandserhebung“ vereinbart wurde.

In einer Aussendung vom 18.02.2020 berichtet das Büro des Bürgermeisters, dass eine Vollerhebung des Leerstandes derzeit auf zwei Hürden stoßen würde. Zum einen fehle die rechtliche Grundlage, zum anderen gäbe es sogenannte „Klärungsfälle“ im Gebäude- und Wohnungsregister. Als „Klärungsfälle“ gelten solche, bei welchen Mieter nicht genau angeben, in welchem Top sie wohnen.

Weiters wird ausgeführt, dass Bürgermeister Georg Willi über die exakte Zahl an leerstehenden Wohnungen informiert ist: *„Die Daten zeigen: Es gibt einen Kern an langfristigem Leerstand. Aktuell sind das 2.031 Wohnungen, die seit mindestens zwei Jahren leer stehen – abgeleitet aus der Tatsache, dass die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) so gut wie keinen Stromverbrauch feststellen kann. Solche Wohnungen häufen sich in St. Nikolaus, Blockwilten, Blocksaggen und Pradl. Der kurzfristige Leerstand lässt sich mit der heutigen Datenlage nur schwer verorten.“*¹

Die Leerstandsdaten der einzelnen Gebäude wurden sodann weiterverarbeitet und mit anderen Daten abgeglichen: *„Wenn man nun mehrere Datensätze übereinanderlegt (Gebäudealter, Alter der Eigentümer) ist ein erster Zusammenhang erkennbar. Leerstand findet sich vor allem in jenen Gebieten, deren Gebäude eine alte Baustruktur aufweisen. Die Eigentümer sind im Durchschnitt über 58 Jahre alt. Das heißt: neben dem spekulativen Leerstand gibt es einen größeren Teil an gebäudespezifischem Leerstand.“*

In der Aussendung sowie in anderen Medienberichten² werden Fotos gezeigt, auf welchen einzelne Häuser in von Bürgermeister Georg Willi präsentierten Grafiken als so solche mit *„so gut wie keinem Stromverbrauch“* erkennbar sind.

1. <https://ibkinfo.at/leerstand-wohnungen-innsbruck>
2. <https://tirol.orf.at/stories/3035172/>

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Die Tiroler Tageszeitung berichtet, *„dass es einen „harten Kern“ von aktuell 2031 Wohnungen gibt, die seit mindestens zwei Jahren leer stehen (ca. 2,5 % des Wohnungsbestandes): Denn dort liegt der Stromverbrauch laut Innsbrucker Kommunalbetrieben (IKB) bei unter 100 kWh jährlich, erklärten BM Georg Willi und sein Projektverantwortlicher Julius Weiskopf gestern.“*³

Auch wenn im selben Artikel beteuert wird man habe die Daten der Häuser mit einem jährlichen Stromverbrauch von unter 100 kWh dem Bürgermeister nur je Straßenzug mitgeteilt, sind in den von Willi präsentierten Grafiken einzelne Häuser als Geringverbraucher ausgewiesen – auch mehrere Häuser pro Straßenzug. Er erscheint zudem lebensnaher, dass die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) die Daten über den Stromverbrauch je Haus, als je Straßenzug erhebt.

Da es sich in vielen Fällen nicht um Einfamilienhäuser handelt, sondern um Mehrparteienhäuser, steht zudem die Frage im Raum ob in den Daten identifizierte Wohnungen mit geringem Energiebedarf mit Daten des Zentralen Melderegisters verarbeitet wurden und wie der Bürgermeister auf diese Zugriff erlangen konnte.

Die IKB behauptet in einer späteren Klarstellung, *„dass keine personenbezogenen Daten weitergegeben wurden.“*

*„Die IKB hat jene Einheiten in einem bestimmten Bereich gezählt, die einen sehr geringen Stromverbrauch aufweisen. Als „Zählbereich“ wurde jeweils ein gesamter Straßenzug im Innsbrucker Stadtgebiet definiert. Die Summen dieser Wenig-Verbraucher wurden weitergegeben und lassen somit keine Rückschlüsse auf einzelne Wohnungen oder Einzelpersonen zu.“*⁴

Datenschutzexperte Hans G. Zeger von der ARGE Daten spricht gegenüber der Tiroler Tageszeitung dennoch von einem *„massiven Anschlag auf die Grundrechte“*.⁵

Zukünftig will Willi jedoch überdies noch mehr Daten der Bürger gewinnen: *„Laut Willi braucht es einerseits Veränderungen bei den rechtlichen Rahmenbedingungen, um eine Vollerhebung des Leerstandes durchführen zu können: erstens eine „Topnummernverordnung“ seitens des Landes, die sicherstellt, dass die Tops in den Häusern nach einheitlichem Muster vergeben werden – und es der Stadt damit erleichtert wird, das Wohnungs- und Gebäuderegister zu „bereinigen“. Zweitens müsse das Tiroler Statistikgesetz geändert werden, um die gewonnenen Daten auch verwenden zu dürfen.“*

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler folgende

3. <https://www.tt.com/artikel/16654940/leerstand-in-innsbruck-vor-allem-bei-aelterer-bausubstanz>
4. <https://www.ikb.at/newsdetail/klarstellung-zum-leerstand-in-innsbruck-ikb-wahrt-datenschutz?Array=&cHash=0a2bff8dfbe8c5cc28424ba031b5f907>
5. <https://www.tt.com/artikel/16659459/leerstandserhebung-in-innsbruck-als-anschlag-auf-grundrechte>

Anfrage

- 1) Wurde die Datenschutzbehörde aufgrund des geschilderten Sachverhalts bereits aktiv?
 - a. Wenn ja, gegen wen?
 - b. Wenn ja, inwiefern? (Bitte gesetzte Schritte und Datum angeben)
 - c. Wenn nein, warum?
- 2) Welche Schritte setzt die Datenschutzbehörde bei rechtswidriger Verarbeitung personenbezogener Daten durch Städte bzw. Bürgermeister?
- 3) Welche Schritte setzt die Datenschutzbehörde bei rechtswidriger Verarbeitung personenbezogener Daten durch Unternehmen?
- 4) Welche Schritte setzt die Datenschutzbehörde bei rechtswidriger Weitergabe von personenbezogenen Daten an unbefugte Dritte?
- 5) Unter welchen Bedingungen darf ein Bürgermeister auf die Daten des Zentralen Melderegisters zugreifen?
- 6) Wodurch wird das oben beschriebene Vorgehen von Bürgermeister Willi in Bezug auf die Daten des Zentralen Melderegisters legitimiert?
- 7) Unter welchen Bedingungen darf ein Bürgermeister Daten von Bürgern von privaten Unternehmen anfordern?
- 8) Wodurch wird das oben beschriebene Vorgehen von Bürgermeister Willi in Bezug auf die Daten der IKB legitimiert?
- 9) Unter welchen Bedingungen darf ein Bürgermeister Daten weiterverarbeiten?
- 10) Wodurch wird die oben beschriebene Datenverarbeitung von Bürgermeister Willi legitimiert?
- 11) Ist eine Datenübermittlung von den IBK an Bürgermeister Will melde- bzw. genehmigungspflichtig?
 - a. Wenn ja, inwiefern?
 - b. Wenn ja, wann ist welche Meldung erfolgt?
- 12) Hat die Datenschutzbehörde hinterfragt ob die IKB überhaupt über die Energieverbrauchsdaten je Straßenzug verfügt?
- 13) Ist eine Datenübermittlung von Daten aus dem Zentralen Melderegister an Bürgermeister Will melde- bzw. genehmigungspflichtig?
 - a. Wenn ja, inwiefern?
 - b. Wenn ja, wann ist welche Meldung erfolgt?
- 14) Kommen Erlaubnistatbestände für das Handeln von Bürgermeister Willi in Frage?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
 - c. Wenn nein, warum?

- 15) Kommen Erlaubnistatbestände für das Handeln der IKB in Frage?
- Wenn ja, welche?
 - Wenn ja, inwiefern?
 - Wenn nein, warum?
- 16) Wurde die Datenschutzbehörde aufgrund der Veröffentlichung und Verbreitung der Grafik in diversen Medien, welche einzelne Häuser als solche mit einem Stromverbrauch unter 100 kWh ausweist, bereits aktiv?
- Wenn ja, gegen wen?
 - Wenn ja, inwiefern? (Bitte gesetzte Schritte und Datum angeben)
 - Wenn nein, warum?
- 17) Erachtet es die Datenschutzbehörde für Zulässig aus den Daten des privaten Stromverbrauchs andere Schritte, beispielsweise die abschreckende Bekanntgabe der größten Stromverbraucher pro Straßenzug, abzuleiten?
- Wenn ja, inwiefern?
 - Wenn nein, warum?
- 18) Wurde der beschriebene Sachverhalt oder Teile davon der Datenschutzbehörde als Datenmissbrauch gemeldet?
- Wenn ja, was wurde gemeldet?
 - Wenn ja, wann?
 - Wenn ja, von wem?